

**Änderung
der Satzung der Ortsgemeinde Impflingen über die Ablösung von
Stellplatzverpflichtungen
vom 26.12.2001**

Der Gemeinderat Impflingen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBL.S 365) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 12.01.1995 beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 wird der bisherige Prozentsatz von „30 v.H.“ auf „50 v.H.“ angehoben und der Geldbetrag von bisher „600,-- DM“ je Stellplatz auf „5.000,-- DM“ bzw. „2.500,-- €“ angehoben.

Artikel II

1. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Hinsichtlich der Angaben in Euro tritt die Satzung am 01.01.2002 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Satzungsregelungen vom 12.01.1995 außer Kraft.

Impflingen, 26.12.2001

(Flicker)
Ortsbürgermeister

